

Verordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Straßenraum

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9) hat der Rat der Stadt Göttingen am 11.05.2012 folgende Verordnung erlassen:

§ 1**Geltungsbereich**

Die Verordnung gilt für den Bereich der Nikolaistraße, ausgehend von der angrenzenden Groner Straße bis zur angrenzenden Hospitalstraße einschließlich des Nikolaikirchhofes (siehe beigefügten Lageplan).

§ 2**Alkoholverbot**

1. Im Geltungsbereich der Verordnung ist es auf öffentlich zugänglichen Flächen außerhalb konzessionierter Freisitze verboten

- a) alkoholische Getränke jeglicher Art zu konsumieren
- b) alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich zu führen, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese im Geltungsbereich dieser Verordnung (§ 1) konsumieren zu wollen.

2. Diese Verordnung gilt in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag von 0.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Gleiches gilt auch für die Nächte

vor dem Neujahrstag
vor Karfreitag
vor dem 01. Mai
vor Himmelfahrt
vor dem Tag der Deutschen Einheit

§ 3**Ausnahmen**

In Einzelfällen kann der Oberbürgermeister aufgrund besonderer Anlässe ganz oder teilweise Ausnahmen vom Verbot des § 2 zulassen.

§ 4**Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer entgegen den Verboten in § 2 im Geltungsbereich dieser Verordnung alkoholische Getränke konsumiert oder in der Absicht mit sich führt, diese im Geltungsbereich dieser Verordnung zu konsumieren.

2. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 01.01.2013 außer Kraft.

Göttingen, den 11.05.2012

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
Vervielfältigungen nur mit
Genehmigung des Herausgebers.

Digitale Stadtkarte

Maßstab 1:1000

C STADT GÖTTINGEN
Fachdienst Bodenordnung, Vermessung
und Geoinformation

Bereich Alkoholverkehrsverbot



Aktualitätsbedingt kann die Darstellung
in der Karte vom Inhalt des Liegen-
schattskatasters abweichen.

erstellt: 29.03.12/